

Schweizerisches Aktionskomitee für die Fortsetzung der Sparmassnahmen

Presseausschuss, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. 031 / 22 34 38

---

An die Medien der deutschen  
und der rätoromanischen Schweiz

---

Bern, 1. Mai 1985 AS/flo III

Sehr geehrte Damen und Herren  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Mit dem dritten Pressedienst unseres Aktionskomitees erhalten Sie auch das Gründungscommuniqué des "Schweizerischen Aktionskomitees für die Fortsetzung der Sparmassnahmen". Bereits haben, nachdem am letzten Wochenende auch die Schweizerische Volkspartei (SVP) zu den Sparmassnahmen im Zuge der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zugestimmt hat (mit Ausnahme der Streichung der Selbstvorsorge mit Brotgetreide), drei Bundesratsparteien den Finanzvorlagen vom 9. Juni im Wesentlichen zugestimmt.

In der Beilage erhalten Sie wiederum drei Artikel, die beleuchten, dass die drei Finanzvorlagen in einem Gesamtzusammenhang gesehen werden müssen. Jenem nämlich, unsere Bundesfinanzen mittel- und langfristig zu sanieren. Nur so können die Mittel für unseren gutausgebauten Sozialstaat für die heutige und die kommende Generation sichergestellt werden.

Selbstverständlich können Sie über die erwähnten Beiträge im Rahmen Ihrer Informationskampagne über die Volksabstimmung vom 9. Juni frei verfügen. Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit kollegialen Grüßen.

AKTIONSKOMITEE FUER DIE  
FORTSETZUNG DER SPARMASSNAHMEN  
Für den Presseausschuss

Christian Beusch

Beilagen erwähnt

## Sparvorlagen vom 9. Juni: Drei mal Ja

### Schweizerisches Aktionskomitee gegründet

(Communiqué)

(pd) - Für die Annahme der drei am 9. Juni zur Abstimmung gelangenden Sparvorlagen setzt sich das in Bern gegründete "Schweizerische Aktionskomitee für die Fortsetzung der Sparmassnahmen" ein. Es wird präsiert von Nationalrat Kurt Schüle (FDP/SH). Ihm gehören Parlamentarier aus praktisch allen Fraktionen sowie weitere Persönlichkeiten und Organisationen an. Mit einer Annahme der drei Sparvorlagen kann die Finanzlage des Bundes dauerhaft verbessert werden. Sollten diese keine Zustimmung finden, erhöht sich das Defizit des Bundeshaushaltes mit einem Schlag um 430 Mio Franken und überschreitet wieder die Milliardengrenze. Nach Ansicht des Komitees muss der Bund seine Sparbemühungen fortführen und in seiner Tätigkeit strenge Prioritäten setzen. Deshalb ist den drei Sparvorlagen beizupflichten. Sie verfolgen zudem die von den Stimmberechtigten immer wieder geforderte Politik: zuerst sparen, dann steuern!

Zum Entscheid stehen am 9. Juni drei Verfassungsänderungen an, die zum Sanierungsprogramm für die Bundesfinanzen gehören. Es geht um die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben, die Neuverteilung des Reinertrages aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser sowie um die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide. Den ersten beiden Massnahmen haben Volk und Stände bereits einmal 1980 beigeplichtet, allerdings nur befristet bis Ende dieses Jahres. Nun sollen sie in dauerhaftes Recht übergeführt werden. Mit der dritten Vorlage wird der Verzicht auf eine wenig wirksame Begatellsubvention von jährlich 2,4 Mio Franken beantragt, deren Ausrichtung administrative Kosten von 600 000 Franken verursacht. Nach Ansicht des Komitees verdienen alle drei Sparvorlagen Unterstützung. Es handelt sich um Einsparungen, die niemandem weh tun. Es gibt weder eine Erhöhung von Steuern und Abgaben, noch eine

Anpassung des Brotpreises. Die dreifache Zustimmung ist jedoch ein wesentlicher Beitrag zur Gesundung des Bundeshaushaltes.

Dem Komitee gehören als Vizepräsidenten an: Ständerat Dr. Othmar Andermatt (FDP, ZG) sowie die Nationalräte Dr. Elisabeth Blunschy (CVP, SZ), Dr. Walter Biel (LdU, ZH), Pierre de Chastonay (CVP, VS), Gilbert Coutau (Lib., GE), Dr. Hans-Rudolf Feigenwinter (CVP, BL), Dr. Fritz Hofmann (SVP, BE), Raoul Kohler (FDP, BE), Hans-Rudolf Nebiker (SVP, BL) sowie Otto Zwygart (EVP, BE).

PD III/1.5.1985

## " FÜR DIE KANTONE ZUMUTBAR

### Zur Abstimmung über die Aufhebung von Kantons- anteilen

von FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen/AG

430 Millionen Franken jährliche Verbesserung des Bundeshaushaltes zulasten der kantonalen Kassen - das ist die Frage, die Volk und Ständen am 9. Juni vorgelegt wird. Sie ist nicht neu, hat doch der Souverän bereits im November 1980 dieser Massnahme beim Reingewinn der Alkoholverwaltung und beim Reinertrag der Stempelsteuer bis 1985 befristet zugestimmt. Die Verbesserungen zugunsten der "notleidenden" Bundeskasse sollen nunmehr ins definitive Recht übergeführt werden. Der Ausfall ist für die Kantone weiterhin verkraftbar.

Nicht nur die Tatsache, dass die Kantone aus der Neuregelung der Treibstoffzölle über erhöhte, allerdings zweckgebundene Einnahmen verfügen, sondern auch der mit dem ersten Aufgaben-neuverteilungspaket verbesserte Finanzausgleich vermögen über den Einnahmefall hinwegzutrusten. Der Eindruck, dass die Kantone den seit 1981 bestehenden Wegfall "verdauen" können, verstärkt sich, wenn man von den auch für 1984 guten Rechnungsabschlüssen Kantonen liest. Unschön ist allerdings - das sei zugegeben -, dass es sich um Einnahmen handelt (gehandelt hat), über welche die Kantone frei verfügen konnten, die also nicht zweckgebunden sind.

### Prioritäten setzen!

Weder die "Sparmassnahmen 1980" noch deren Weiterführung durch die "Sparmassnahmen 1984" noch das durchlöchertere

erste Paket der Aufgabenneuverteilung brachten die staatspolitisch dringende Auslichtung des Subventions-Paragrafendschungels und der pseudo-föderalistischen Verbundwirtschaft einen wesentlichen Schritt voran. In Zukunft müssen Gesetzgebungsprojekte rigoros auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Auswirkungen hinsichtlich neuer Aufgabenverflechtungen und damit neuer Interventionspotentiale unter die Lupe genommen werden.

Es gilt, die beiden finanzpolitisch bedeutsamen Vorlagen vom 9. Juni in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Das heisst unter anderem, dass der Bund von seinen Kompensationsvorstellungen bei den Treibstoffzollerträgen (Beteiligung der Kantone an den Defiziten im regionalen Personenverkehr der SBB) endgültig Abstand nimmt und sich in verstärkstem Ausmass der Ausgabendisziplin befleissigt. Denn nur so ist letztlich ein dauerhafter Haushaltsausgleich zu erzielen. Dann kann man den beiden Vorlagen als Schluss-Stein der Kantone zur Gesundung der Bundesfinanzen zustimmen.

PD III/1.5.1985

## Eidg. Volksabstimmung vom 9. Juni

### SPARMASSNAHMEN WIRKSAM ERGAENZEN

(a.s.) Anfangs Juni haben wir über drei weitere Finanzvorlagen des Bundes abzustimmen. Es geht dabei um die endgültige Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben des Bundes, um die Streichung des Kantonsanteils am Reingewinn der Alkoholverwaltung und um die Aufhebung der sogenannten Mahllohnprämien (Beitrag an das Mahlen des für die Selbstversorgung bestimmten Getreides). Die rund 430 Millionen Franken, um die es sich dabei handelt soll der Bund in seinen Taschen behalten. Anzumerken ist, dass nur der Verzicht auf die Mahllohnreduktion neu ist. Den ersten beiden Vorlagen haben wir schon im Rahmen des Sparpaketes 1980 zugestimmt. Die Regelung wurde danach aber bis Ende 1985 befristet.

### Bereinigung finanzpolitischer Pendenzen

Bis vor fünf Jahren beanspruchten die Kantone einen Fünftel des Reinertrages der Stempelabgaben, die auf Wertpapieren und Versicherungsprämien erhoben werden. Den Kantonen floss auch ein Teil des Reingewinns der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu. Ueber 90 Prozent des Anteils konnten sie frei verfügen. 10 Prozent hatten die Kantone für die Bekämpfung des Alkoholismus einzusetzen. Diese 10 Prozent werden als Alkoholzehntel bezeichnet. Daran möchte man auch in Zukunft festhalten und die Zweckbestimmung noch auf andere Suchtmittel ausdehnen. Im Übrigen halten Parlament und Bundesrat Ueberweisungen dieser Art an die Kantone (die ja grossenteils finanziell ungleich besser dastehen als der Bund) für überholt. Die Kantone hatten in den letzten fünf Jahren auch Gelegenheit, sich der neuen Situation anzupassen. Aus diesem Grunde bestehen in dieser Hinsicht auch keine grösseren Meinungsdivergenzen.

### Argumente für ein Ja überwiegen

Mit der Streichung der Mahllohnprämien möchte man eine der vielen Bagatellsubventionen des Bundes aufheben. Um diese

Prämien im Betrage von 2,4 Mio Franken an rund 30'000 Bauern auszurichten, erwachsen dem Bund beträchtliche administrative Unkosten. Man spricht von rund 600'000 Franken. Aufwand und Ertrag stehen also in einem ungünstigen Verhältnis. Die 2,4 Mio Franken kommen aber vor allem der Berglandwirtschaft beziehungsweise der Kundenmüllerei zugute. Dazu kommt, dass sie erst vor wenigen Jahren auf Anraten des Parlaments und des Bundesrates im Zusammenhang mit der Revision der Brotgetreiteordnung ausdrücklich erneuert worden sind. In der Landwirtschaft war man über die Hüst-Hot-Politik erstaunt.

Der Schweizerische Bauernverband entschied sich dann aber mehrheitlich doch für die Streichung der Bagatell-Subvention und handelte dabei die Aufhebung der Selbstversorgungspflicht ein: Diese ist in der Vorlage von anfangs Juni nicht mehr enthalten und erleichtert es der Landwirtschaft, über den eigenen Schatten zu springen und im Interesse des Ganzen der beantragten Aufhebung der Mahllohnprämien zuzustimmen. Von den 30'000 Betrieben, die in diesem Zusammenhang von den Behörden zu kontrollieren sind, erhielt bisher jeder pro Jahr durchschnittlich 80 Franken. Konsequenzen auf den Brotpreis hat der Verzicht auf die Subvention kein. Die Argumente für ein Ja überwiegen.

#### Es geht um die Sanierung des Bundeshaushalts

Abstimmungen über Umverteilungen der Finanzen sind mühsam. In weiten Kreisen befürchtet man jeweils neue Belastungen. Diesmal sind solche Befürchtungen fehl am Platz. Bei den drei Vorlagen geht es um die Sanierung des Bundeshaushalts im Rahmen der in den letzten fünf Jahren geübten Praxis. Mehrbelastungen treten nicht ein. Eine Ablehnung der Vorlage würde die Bundesfinanzen aber auf einen Schlag um über 400 Mio Franken verschlechtern. Das wäre ein Schritt zurück. Deshalb am 9. Juni dreimal Ja.

## STATT FEUERWEHRÜBUNG DAUERHAFT

### Drei Vorlagen zur Sanierung des Bundeshaushaltes

Seit 1975 schliesst die Gesamtrechnung des Bundes regelmässig mit einem Defizit ab. Deshalb gehört die Sanierung des Bundeshaushaltes zu einem Dauertraktandum der eidgenössischen Politik. Mit verschiedenen Massnahmen - sowohl auf der Einnahmen- wie aber auch Ausgabenseite - wurde versucht, die Bundesfinanzen zu sanieren. Dabei wurden neben Beschlüssen mit dauerhaftem Charakter auch zeitlich befristete verordnet. Doch mit solchen Feuerwehrrübungen lassen sich, wie die Erfahrung zeigt, die roten Zahlen in der Staatsrechnung nicht eliminieren: Nur Entscheide, die in dauerndes Recht übergehen, vermögen einen echten Beitrag zur Gesundung des Bundeshaushaltes zu leisten.

Am 9. Juni haben Volk und Stände Gelegenheit, sich zu drei Verfassungsänderungen zu äussern, die dieses Kriterium erfüllen. In zwei Fällen geht es gar darum, Massnahmen in dauerhaftes Recht überzuführen, denen die Stimmberechtigten zeitlich befristet bis Ende dieses Jahres bereits einmal zugestimmt haben: Die Neuverteilung des Reinertrags bei der Alkoholverwaltung sowie die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben. Mit der dritten Vorlage, in welcher der Verzicht auf die Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide beantragt wird, soll auf die weitere Ausrichtung einer wenig wirksamen Bagatellsubvention verzichtet werden, die zudem mit erheblichen administrativen Umtrieben verbunden ist.



## Gefährliche Defizitwirtschaft

Die Defizitwirtschaft des Bundes ist aus staatspolitischer wie finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht untragbar. Defizite in Milliardenhöhe, wie sie der Bund während einiger Jahren schrieb, sind sehr problematisch, als sie Auswirkungen auf den Geld- und Kapitalmarkt haben und vor allem durch die zunehmende Last des Schuldendienstes Mittel binden, die nicht für die Aufgabenerfüllung eingesetzt werden können. Ein gesunder Bundeshaushalt ist sowohl für die Entwicklung der Wirtschaft wie aber auch die Finanzlage von Kantonen und Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, dass die Lage der Bundesfinanzen wieder ins Lot gebracht wird.

## Zuerst sparen, dann steuern!

Bei seinen Bemühungen zur Sanierung der eidgenössischen Kasse mussten Bundesrat und eidgenössische Räte zur Kenntnis nehmen, dass bei den Stimmberechtigten die Losung lautet: Zuerst sparen, dann steuern. Während Vorlagen, die die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen anvisierten, scheiterten oder nur knapp passierten, fanden Sparanträge fast durchwegs gute Aufnahme beim Souverän. Der Schwerpunkt bei den Gesundungsbemühungen wurde in der Folge auf die Ausgabenseite verlegt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass dem Bund aber auch Mehreinnahmen zugestanden wurden. Zudem profitierte er von der besseren wirtschaftlichen Lage, die zusätzliche Steuererträge erbrachte.

## Es geht um 430 Mio Franken

Bei zwei der drei am 9. Juni zur Abstimmung gelangenden Vorlagen geht es, wie erwähnt, darum, eine befristete Massnahme in dauerhaftes Recht überzuführen. Direkte finanzielle Konsequenzen ergeben sich daraus keine. Die Kantone haben sich bereits darauf eingestellt, dass die-

se Mittel in der Bundeskasse verbleiben. Beim dritten Geschäft stehen einer Bagatellsubvention von jährlich 2,4 Mio Franken 600'000 administrative Kosten gegenüber. Also: Die Ausrichtung von vier Franken Subventionen verursacht einen bürokratischen Aufwand von einem Franken.

Zur Diskussion stehen total 430 Mio Franken. Wenn Volk und Stände den drei Vorlagen nicht zustimmen, verschlechtert sich der Bundeshaushalt mit einem Schlag um diesen Betrag. Konsequenz: Die Bundesrechnung schliesst wieder mit Defiziten in der Milliardengrösse ab. Und die sich daraus ergebenden Folgen sind ebenfalls klar: Es muss wieder zu Feuerwehrübungen geschritten werden, um ein massives Aufblähen des Defizites zu verhindern. Deshalb verdienen die drei Vorlagen Zustimmung.

Christian Beusch

PD III/1.5.1985

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER  
DIE FORTSETZUNG DER SPARMASSNAHMEN

---

Geschäftsstelle Zürich  
Postfach 502  
8034 Zürich

Tel. 01/ 47.12.51

Zürich, 24. April 1985

PATRONATSKOMITEE

=====

Mitgliederliste

1. LEITUNG

<u>Präsidium:</u>	Kurt Schüle, NR, Schaffhausen	FDP/SH
<u>Vizepräsidenten:</u>	Dr.Othmar Andermatt, SR, Baar	FDP/ZG
	Dr.Walter Biel, NR, Watt	LdU/ZH
	Dr.Elisabeth Blunschy, NR, Schwyz	CVP/SZ
	Gilbert Coutau, NR, Genf	Lib./GE
	Pierre de Chastonay, NR, Sierre	CVP/VS
	Dr.Hans-Rudolf Feigenwinter, NR, Reinach	CVP/BL
	Dr.Fritz Hofmann, NR, Burgdorf	SVP/BE
	Raoul Kohler, NR, Biel	FDP/BE
	Hans-Rudolf Nebiker, NR, Diegten	SVP/BL
	Otto Zwygart, NR, Bolligen	EVP/BE

2. MITGLIEDER

<u>Zürich:</u>	Heinz Allenspach, NR, Fällanden	FDP
	Konrad Basler, NR, Esslingen	SVP
	Dr. Christoph Blocher, NR, Meilen	SVP
	Ulrich Bremi, NR, Zollikon	FDP
	Ernst Cincera, NR, Zürich	FDP
	Max Dünki, NR, Oberrieden	EVP
	Dr. Paul Eisenring, NR, Erlenbach	CVP
	Dr. Hans Ulrich Graf, NR, Bülach	SVP
	Prof.Dr. Hans Künzi, NR, Zürich	FDP
	Dr. Josef Landolt, NR, Zollikerberg	CVP
	Dr. Hans Georg Lühinger, NR, Wettswil a.A.	FDP
	Dr. Kurt Müller, NR, Meilen	FDP
	Prof.Dr. Hans Oester, NR, Zürich	EVP
	Richard Reich, NR, Forch	FDP
	Rudolf Reichling, NR, Stäfa	SVP
	Rolf Seiler, NR, Zürich	CVP
	Dr. Peter Spälti, NR, Hettlingen	FDP
	Vreni Spoerry, NR, Horgen	FDP
	Dr. Sigmund Widmer, NR, Zürich	LdU

Bern:	Ulrich Ammann, NR, Langenthal	FDP
	Geneviève Aubry, NR, Tavannes	FDP
	Jean Pierre Bonny, NR, Bremgarten	FDP
	Gottlieb Geissbühler, NR, Madiswil	SVP
	Peter Gerber, SR, Frienisberg	SVP
	Arthur Hänsenberger, SR, Oberdiessbach	FDP
	Adolf Ogi, NR, Fraubrunnen	SVP
Luzern:	Dr. Theo Fischer, NR, Sursee	CVP
	Josi J. Meier, SR, Luzern	CVP
Uri:	Dr. Leo Arnold, SR, Altdorf	CVP
	Franz Muheim, SR, Altdorf	CVP
	Franz Steinegger, NR, Altdorf	FDP
Schwyz:	Xaver Reichmuth, SR, Schwyz	CVP
	Karl Weber, NR, Seewen-Schwyz	FDP
Obwalden:	Walter Röthlin, NR, Kerns	CVP
Zug:	Dr. Peter Hess, NR, Zug	CVP
	Markus Kündig, SR, Zug	CVP
Freiburg:	Dr. Paul Zbinden, NR, Freiburg	CVP
Solothurn:	Dr. Max Affolter, SR, Olten	FDP
	Dr. Franz Eng, NR, Günsberg	FDP
	Willy Pfund, NR, Dornach	FDP
Basel-Stadt:	Dr. Hugo Wick, NR, Basel	CVP
	Dr. Paul Wyss, NR, Basel	FDP
Basel-Land:	Dr. Felix Auer, NR, Bottmingen	FDP
	Dr. Hans-Rudolf Feigenwinter, NR, Reinach	CVP
	Karl Flubacher, NR, Läuelfingen	FDP
Schaffhausen:	Dr. Ernst Steiner, SR, Schaffhausen	SVP
Appenzell-AR	Hans-Rudold Früh, NR, Bühler	FDP
	Dr. Otto Schoch, SR, Herisau	FDP
St.Gallen:	Dr. Paul Bürgi, SR, St.Gallen	FDP
	Susi Eppenberger, NR, Nesslau	FDP
	Josef Kühne, NR, Benken	CVP
	Dr. Edgar Oehler, NR, Balgach	CVP
	Dr. Jakob Schönenberger, SR, Kirchberg	CVP
Eva Segmüller, NR, St.Gallen	CVP	

Graubünden:	Dr. Peter Aliesch, NR, Chur	FDP
	Simeon Bühler, NR, Tschappina	SVP
	Dr. Dumeni Columberg, NR, Disentis/Mustér	CVP
Aargau:	Dr. Julius Binder, SR, Baden	CVP
	Theo Fischer, NR, Hägglingen	SVP
	Dr. Anton Keller, NR, Untersiggenthal	CVP
	Prof.Dr. Hans Letsch, SR, Aarau	FDP
	Dr. Willy Loretan, NR, Zofingen	FDP
	Dr. Andreas Müller, NR, Gontenschwil	LdU
	Albert Rüttimann, NR, Jonen	CVP
	Dr. Urs Schwarz, NR, Zofingen	FDP
	Dr. Leo Weber, NR, Muri	CVP
Thurgau:	Dr. Hans Frei, NR, Romanshorn	CVP
	Franco Matossi, SR, Schönenbaumgarten	SVP
	Heinz Moll, SR, Herrenhof	FDP
	Paul Rutishauser, NR, Götighofen	SVP
	Hans Uhlmann, NR, Bonau	SVP
	Hermann Wellauer, NR, Frauenfeld	CVP
Tessin:	Cotti Gianfranco, NR, Locarno	CVP
	Dr. Mario P. Grassi, NR, Massagno	CVP
Waadt:	Jean-Pierre Berger, NR, Dompierre	SVP
	Claude Massy, NR, Epesses	Lib.
Neuenburg:	Jean Cavadini, NR, Neuenburg	Lib.
Genf:	Jacques-Simon Eggly, NR, Genf	Lib.
	André Gautier, NR, Genf	Lib.